



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 8/2003-2008 am
20.04.2004 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend:

- | | | |
|-----|----------------------|------------------------------|
| 1. | Bürgervorsteher | Joachim Süme |
| 2. | Gemeindevertreter/in | Doris Baum |
| 3. | " | Elisabeth von Bressensdorf |
| 4. | " | Folker Brocks |
| 5. | " | Hans-Detlev Bruhn |
| 6. | " | Mariano Córdova |
| 7. | " | Heinz-Georg Gülk |
| 8. | " | Gudrun Hohn |
| 9. | " | Karin Honerlah |
| 10. | " | Edda Lessing |
| 11. | " | Robin Miethe |
| 12. | " | Horst Ostwald |
| 13. | " | Siegfried Ramcke |
| 14. | " | Frank Rauen |
| 15. | " | Hans-Joachim Rösel |
| 16. | " | Clauss-Dieter Rommerskirchen |
| 17. | " | Reinhard Schaar |
| 18. | " | Carsten Schäfer |
| 19. | " | Jörg Schlömann |
| 20. | " | Kai Schmidt |
| 21. | " | Johann Schümann |
| 22. | " | Rolf Schulz |
| 23. | " | Jens-Uwe Steffen |
| 24. | " | Christiane Sülau |
| 25. | " | Wilfried Wengler |
| 26. | " | Hans-Joachim Werner |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Petra Felker als Protokollführerin

entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Detlef Reinke



Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig, diese um den **neuen** Tagesordnungspunkt **3a „Nachwahlen zu den Ausschüssen“** zu erweitern.

Somit ergibt sich die folgende

Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 07/2003-2008 am 17.02.04**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 3 a. Nachwahlen zu den Ausschüssen**
- 4. Änderung der Satzung über die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
- 5. Änderung der Hauptsatzung**
- 6. Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei und -mediothek Henstedt-Ulzburg**
- 7. Änderung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren**
- 8. Gewährung von Jubiläumswendungen für Ehrenbeamte**
- 9. Wahl von Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2005 - 2008**
- 10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
 - a) Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betr. baulicher Unterhaltung**
 - b) - Anträge der CDU-, SPD- und WHU-Fraktion -**
- 11. Übertragung aller Aufgaben der Indirekteinleiterüberwachung auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg**



12. **Bebauungsplan Nr. 71 „Nördlich Falkenstraße“, 1. Änderung**
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
13. **Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 3. Änderung**
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
14. **Bebauungsplan Nr. 109 „Salzweg“, 1. Änderung**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -
15. **Bebauungsplan Nr. 109 „Salzweg“, 2. Änderung**
- Aufstellungsbeschluss -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
16. **Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
17. **Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle – westlich des Naturschutzgebietes“**
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
18. **Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 9. Änderung (nördlich Suhrrehm)**
- Aufstellungsbeschluss -
19. **Bebauungsplan Nr. 119 „Nördlich Suhrrehm“**
- Aufstellungsbeschluss -
20. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 07/2003-2008 am 17.02.04“

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 07/2003-2008 am 17.02.2004 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:****„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“**

- a) Herr Ostwald bezieht sich auf eine Berichterstattung von Anfang April d. J. in verschiedenen Medien mit dem Inhalt, dass im Südwesten Henstedt-Ulzburgs ca. 3.000 neue Wohnungen gebaut werden sollen. Er fragt an, auf welche Art diese Zahl in die Medien gelangt sein könnte und bittet gleichzeitig um Informationen darüber, in welcher Weise die Verwaltung zwischenzeitlich in Bezug auf die Vorbereitung des Strukturplans Ulzburg-Süd, insbesondere des Wettbewerbsverfahrens dafür, tätig geworden ist. Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass ein Journalist zwar, unter Nennung der o. g. Zahl, eine entsprechende telefonische Anfrage an ihn gestellt hat. Daraufhin habe er diesen jedoch lediglich darüber informiert, dass die Gemeinde eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich 'Beckershof' anstrebt. Hinsichtlich der Anzahl der voraussichtlichen Wohneinheiten habe er keine Aussage getroffen, sondern vielmehr ausdrücklich erklärt, dass diese zu gegebener Zeit in dem für das Gebiet zu erstellenden Bebauungsplan festgelegt werden wird.

Bürgermeister Dornquast berichtet weiterhin, dass seitens der Verwaltung inzwischen Gespräche mit dem Innenministerium des Landes sowie der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise mit dem Ziel geführt wurden, alle erdenklichen Zuschussmöglichkeiten in Bezug auf die Erstellung des Strukturplanes auszuschöpfen. Die Verwaltung befasst sich zurzeit mit der Vorbereitung des Wettbewerbskataloges, welcher anschließend allen zu beteiligenden gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

- b) Frau Honerlah bezieht sich auf die den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien kürzlich mit der Einladung zur Sitzung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses am 25.05.2004 zugegangene Verwaltungsvorlage zu dem Tagesordnungspunkt "Schulvorbereitende Erziehung in den Kindertagesstätten" und ist der Auffassung, dass diese vorzeitige Vorlage, welche bereits einen Beschlussvorschlag der Verwaltung enthält, zu einer Einschränkung der Mitwirkungsmöglichkeiten des großen Kindergartenbeirates in der Angelegenheit führt. Bürgermeister Dornquast entkräftet diese Befürchtung und teilt mit, dass dadurch lediglich die frühzeitige Einbeziehung der Mitglieder der gemeindlichen Gremien sichergestellt werden sollte. Empfehlungen und Änderungsvorschläge seitens des großen Kindergartenbeirates, die sich in dessen Sitzung am 06.05.2004 ergeben sollten, werden selbstverständlich Berücksichtigung finden.

Zu Punkt 3a der Tagesordnung:**„Nachwahlen zu den Ausschüssen“**

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte Bürgervorsteher Süme die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass Herr Holger Weihe gemäß schriftlicher Mitteilung der SPD-Fraktion mit Wirkung vom 20.04.2004 sein Mandat als bürgerliches Mitglied im Kultur- und Jugendausschuss niedergelegt hat. Herr Weihe war bis zu seinem Ausscheiden außerdem Stellvertreter für die Mitglieder der SPD-Fraktion in den anderen Ausschüssen. Für diese Wahlstellen sind Nachwahlen durchzuführen. Es liegt ein schriftlicher Vorschlag der SPD-Fraktion für die Besetzung der Wahlstellen vor.



Zunächst erfolgt die Nachwahl zur Besetzung des frei gewordenen Sitzes im Kultur- und Jugendausschuss.

Beschluss: **Aufgrund des Wahlvorschlages der SPD-Fraktion wählt die Gemeindevertretung als Ersatz für das ausgeschiedene bürgerliche Mitglied Holger Weihe**

Frau Claudia Schmidt

als bürgerliches Mitglied in den Kultur- und Jugendausschuss.

Beschlussfassung: **einstimmig**

Anschließend ergeht der folgende

Beschluss: **Aufgrund des Wahlvorschlages der SPD-Fraktion wählt die Gemeindevertretung als Ersatz für das ausgeschiedene bürgerliche Mitglied Holger Weihe**

bgl. Ausschussmitglied Frau Claudia Schmidt

als Stellvertreterin für die Mitglieder der SPD-Fraktion in den anderen Ausschüssen.

Beschlussfassung: **einstimmig**

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Änderung der Satzung über die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“

Siehe Vorlage und Tischvorlage.

Bürgervorsteher Süme weist die Mitglieder der Gemeindevertretung auf die vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage überreichte, geänderte Fassung des Verwaltungsentwurfes für die II. Nachtragssatzung hin und bittet, diese gegen die mit der Sitzungsvorlage übersandte Version auszutauschen.

Anschließend berichtet Herr Ostwald als Vorsitzender des Hauptausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung beschließt die II. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“ gemäß Tischvorlage.**

Beschlussfassung: **einstimmig**



Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
„Änderung der Hauptsatzung“

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Hauptausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt und empfiehlt der Gemeindevertretung seitens des Hauptausschusses, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Herr Schlömann beantragt zunächst eine getrennte Abstimmung zu den zur Änderung anstehenden §§ 12 und 17 der Hauptsatzung, bevor die Beschlussfassung über den I. Nachtrag insgesamt erfolgt.

Somit werden nachfolgende Beschlussfassungen in der u. a. Reihenfolge durchgeführt:

a) **Beschluss zur Änderung des § 12 der Hauptsatzung:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des § 12 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf des I. Nachtrags zur Hauptsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis Segeberg.

Beschlussfassung: einstimmig

b) **Beschluss zur Änderung des § 17 der Hauptsatzung:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des § 17 - Veröffentlichungen - gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf des I. Nachtrags zur Hauptsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis Segeberg.

Beschlussfassung: 25 Stimmen dafür (CDU-Fraktion ohne Herrn Schlömann, SPD-Fraktion, WHU-Fraktion, Herr Rösel)

1 Stimmenthaltung (Herr Schlömann)

c) **Beschluss des I. Nachtrags zur Hauptsatzung:**

Die Gemeindevertretung beschließt den der Vorlage beigefügten I. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis Segeberg.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei und -mediothek Henstedt-Ulzburg“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei und -mediothek Henstedt-Ulzburg gemäß Vorlage.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„Änderung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren“

Siehe Vorlage.

Herr Miethel beantragt namens der CDU-Fraktion, den der Vorlage beigefügten Verwaltungsentwurf für die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren dahingehend abzuändern, dass unter Ziffer II b), welche auf § 13 Abs. 4 der bestehenden Satzung Bezug nimmt, zwischen den Worten 'werden' und 'keine' die Worte **„auf Antrag“** eingefügt werden sollen.

Herr Ostwald sieht keinen Grund für die seitens der CDU-Fraktion beantragte Änderung. Eine solche würde lediglich den Verwaltungsaufwand erhöhen, im Ergebnis aber nicht zu einem größeren Gebührenaufkommen führen.

Zunächst wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß Vorlage mit dem Wortlaut:

„ Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren gemäß Vorlage.“

abgestimmt.

Dieser wird mit 15 Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Rösel)

bei 11 Stimmen dafür (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)

abgelehnt.



Anschließend erfolgt die Beschlussfassung über den Verwaltungsvorschlag gemäß Vorlage *unter Berücksichtigung des von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrages*.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren gemäß Vorlage der Verwaltung mit der Maßgabe, dass unter Ziffer II b), welche auf § 13 Abs. 4 der bestehenden Satzung Bezug nimmt, zwischen den Worten 'werden' und 'keine' die Worte **"auf Antrag"** einzufügen sind.

Beschlussfassung: 15 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)
11 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Gewährung von Jubiläumszuwendungen für Ehrenbeamte“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 24 Abs. 6 GO Ehrenbeamten eine Jubiläumszuwendung bei Vollendung einer 25-, 40- und 50jährigen Dienstzeit zu gewähren.

Beschlussfassung: 25 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (Frau von Bressensdorf)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„Wahl von Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2005 - 2008“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben“

a) Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses betr. baulicher Unterhaltung

Siehe Vorlage.



Herr Schäfer spricht sich namens der WHU-Fraktion gegen eine pauschale Beschlussfassung zur Bereitstellung des Betrages von 80.000,00 € aus. Vielmehr sollte die Verwaltung beauftragt werden, konkrete Nachweise darüber vorzulegen, wofür das Geld ausgegeben werden soll.

Frau Lessing sieht dafür keine Notwendigkeit, da der Nachholbedarf im Bereich der baulichen Unterhaltung der öffentlichen Gebäude nachweislich durch pauschale Kürzung von Haushaltsmitteln in den vergangenen Jahren eingetreten ist. Infolge der angespannten Haushaltslage konnte eine Vielzahl von kleineren Maßnahmen nicht durchgeführt werden, obwohl dieses eigentlich notwendig gewesen wäre.

Herr Brocks teilt die Auffassung von Frau Lessing.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 80.000,00 EUR für den Deckungskreis 5000 - Bauliche Unterhaltung. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.**

Beschlussfassung: **22 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herr Rösel)**
 3 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion ohne Herrn Steffen)
 1 Stimmenthaltung (Herr Steffen)

b) Anträge der CDU-, SPD- und WHU-Fraktion

Siehe Vorlage und Anlage zur Vorlage.

Bürgervorsteher Süme regt an, über die einzelnen Positionen der seitens der Verwaltung erstellten Übersicht, welche der Vorlage als Anlage beigefügt wurde, getrennt abzustimmen.

Herr Ostwald stellt namens der SPD-Fraktion den Antrag auf gemeinsame Abstimmung, über die Positionen der Übersicht, zu denen in der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses Beschlüsse gefasst worden sind.

Bürgermeister Dornquast schlägt alternativ eine Bündelung der Beschlussfassung nach Ausgabearten (z. B. Inventar und Geräte für alle Schulen gemeinsam) vor.

Anschließend unterbricht Bürgervorsteher Süme auf Antrag aller Fraktionen die Sitzung für eine kurze Beratungspause.



Nach der Sitzungsunterbrechung beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig, dass gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion verfahren werden soll.

Danach wird zunächst über die u. a. Positionen der seitens der Verwaltung erstellten Übersicht gemeinsam abgestimmt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:
Die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter den Positionen

13, 16	Grundschule Ulzburg
17, 19 b) und f)	Schule am Beckersberg
31, 32, 35 a) - e)	Realschule im Schulzentrum
40, 41, 42 a) - f), 48	Alstergymnasium
49	Förderschule Beckersberg

aufgeführten Maßnahmen werden, wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt, auf das Jahr 2004 vorgezogen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe der in der Anlage zur Vorlage unter "Investitionsplan neu, Haushaltsjahr 2004" genannten Beträge werden jeweils über- bzw. außerplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussfassung: einstimmig

Anschließend erfolgt die Beratung und Beschlussfassung zu den verbleibenden Positionen der Übersicht im Einzelnen.

1) Sanierung Lehrküche der Schule am Beckersberg

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:
Die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter Position

19 h)

aufgeführte Maßnahme wird auf das Jahr 2004 vorgezogen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € werden im Haushaltsjahr 2004 außerplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussfassung: einstimmig



2) Sanierung der Regen- und Schmutzwasserleitungen (Schultrakt/Wanderweg) der Schule am Beckersberg

Bürgermeister Dornquast spricht sich gegen das Vorziehen der Maßnahme aus und begründet dieses. Daraufhin zieht Herr Ostwald namens der SPD-Fraktion den Antrag auf Vorziehen der Maßnahme auf das Jahr 2004 zu Position

19 d)

der Anlage zur Verwaltungsvorlage zurück.

3) Neueinrichtung Werkraum der Schule am Beckersberg

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:
Die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter Position

19 i)

aufgeführte Maßnahme wird für das Jahr 2004 neu aufgenommen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € werden im Haushaltsjahr 2004 außerplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussfassung: einstimmig

4) Sportaußenanlagen der Schule am Beckersberg

Bürgermeister Dornquast spricht sich gegen das Vorziehen der Maßnahme aus und begründet dieses. Daraufhin zieht Frau Honerlah namens der WHU-Fraktion den Antrag auf Vorziehen der Maßnahme auf das Jahr 2004 zu Position

20

der Anlage zur Verwaltungsvorlage zurück.

5) Inventar und Geräte Grundschule Rhen, Sanierung Schulhof der Grundschule Rhen

Bürgermeister Dornquast berichtet von einem ihm zugegangenen Schreiben des Schulleiters der Grundschule Rhen, welches den Antrag enthält, die ursprünglich im Jahr 2005 für Inventar und Geräte vorgesehenen 27.500 €, welche gemäß Antrag der SPD-Fraktion und der WHU-Fraktion auf das Jahr 2004 vorgezogen werden sollen, im Jahre 2004 für die Sanierung des Schulhofes bereit zu stellen. Im Gegenzug soll die Finanzierung der Beschaffung von Inventar und Geräten in o. g. Höhe im Jahre 2005 erfolgen.



Bürgermeister Dornquast teilt weiterhin mit, dass ihm seitens der Grundschule Rhen zugesagt wurde, der Verwaltung entsprechende Vorschläge zur Neugestaltung des Schulhofes spätestens im Juni d. J. zur Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien vorzulegen.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung beschließt:**
Für die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter Positi-
on

23 c)

aufgeführte Maßnahme (Inventar und Geräte Grundschule Rhen) werden insgesamt 80.000 € bereit gestellt. Hiervon sind im Haushaltsjahr 2004 Haushaltsmittel in Höhe von 27.500 € außerplanmäßig zu finanzieren. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Die Anschaffung von Inventar und Geräten für die Grundschule Rhen (Position

22

der Anlage zur Verwaltungsvorlage) in Höhe von 27.500 € soll entsprechend dem ursprünglichen Investitionsplan erfolgen.

Beschlussfassung: **einstimmig**

**6) Dachsanierung Sporthallenverbindungsgang und Sporthalle 1 der Realschule im Schulzentrum,
Dachsanierung Sporthallenverbindungsgang des Alstergymnasiums**

Bürgermeister Dornquast spricht sich gegen das Vorziehen der o. g. Maßnahmen aus und begründet dieses. Daraufhin zieht Frau Honerlah namens der WHU-Fraktion den Antrag auf Vorziehen der Maßnahmen auf das Jahr 2004 zu den Positionen

36 und 44

der Anlage zur Verwaltungsvorlage zurück.



7) Inventar und Erweiterung des Medienbestandes der Gemeindebücherei und -mediothek

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:
Für die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter der Position

50

aufgeführte Maßnahme (Inventar Gemeindebücherei und -mediothek) werden im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 3.000 € bereit gestellt . Hiervon sind im Haushaltsjahr 2004 Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € überplanmäßig zu finanzieren.

Für die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter der Position

51

aufgeführte Maßnahme (Erweiterung Medienbestand Gemeindebücherei und -mediothek) werden im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 5.000 € bereit gestellt . Hiervon sind im Haushaltsjahr 2004 Haushaltsmittel in Höhe von 2.500 € überplanmäßig zu finanzieren.

Die Deckung erfolgt jeweils aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussfassung: einstimmig

8) Naturraum Pinnauniederung

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:
Die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter Position

54

aufgeführte Maßnahme wird auf das Jahr 2004 vorgezogen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 5.200 € werden im Haushaltsjahr 2004 außerplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussfassung: einstimmig

9) Naturraum Siebenstücken

Bürgermeister Dornquast gibt ergänzende Erläuterungen zu der Maßnahme ab.



Beschluss: **Die Gemeindevertretung beschließt:
Die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter Position**

55

aufgeführte Maßnahme wird auf das Jahr 2004 vorgezogen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € werden im Haushaltsjahr 2004 außerplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussfassung: **einstimmig**

10) Ausgleichsmaßnahmen

Bürgermeister Dornquast gibt ergänzende Erläuterungen zu den unter Position 56 genannten Maßnahmen ab.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung beschließt:
Die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter Position**

56 b) g) j) q) und r)

aufgeführten Maßnahmen werden auf das Jahr 2004 vorgezogen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 301.500 € (Einzelbeträge siehe Anlage zur Vorlage unter "Investitionsplan neu, Haushaltsjahr 2004") werden im Haushaltsjahr 2004 außerplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussfassung: **einstimmig**

11) Umbau der vorhandenen Schlichtwohnungen

Herr Ostwald weist darauf hin, dass sich auf Grund der geltenden Beschlusslage in den gemeindlichen Gremien die Fachausschüsse zunächst mit den unter dieser sowie den nachfolgenden Positionen der Anlage zur Verwaltungsvorlage aufgeführten Maßnahmen zu befassen haben. Bürgermeister Dornquast spricht sich daraufhin für eine generelle Beschlussfassung in der Gemeindevertretung über das Vorziehen der o. g. Maßnahme aus, bevor die Ausschüsse über die Einzelheiten des Umbaus erneut beraten. Damit erklärt sich Herr Ostwald einverstanden.



Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:
Die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter Position

60

aufgeführte Maßnahme wird auf das Jahr 2004 vorgezogen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 128.000 € werden im Haushaltsjahr 2004 außerplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussfassung: einstimmig

12) Spielplatzgeräte aller Kindertagesstätten

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:
Für die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter der Position

63

aufgeführte Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 125.000 € bereit gestellt. Hiervon sind im Haushaltsjahr 2004 Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € überplanmäßig zu finanzieren. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussfassung: einstimmig

13) Anbau Schule am Beckersberg zwecks Einrichtung von zwei Hortgruppen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung kommen überein, die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter Position

64

aufgeführte Maßnahme zur Beratung in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss zu verweisen.

14) Geräte für Kinderspielplätze

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:
Für die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter der Position

79

aufgeführte Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 304.000 € bereit gestellt.



Hiervon sind im Haushaltsjahr 2004 Haushaltsmittel in Höhe von 212.000 € überplanmäßig zu finanzieren. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussfassung: einstimmig

15) Bau Bolzplatz Ulzbürg-Süd - östlich Hamburger Straße im B-Plan Nr. 108

**Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:
Die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage unter Position**

80

aufgeführte Maßnahme wird auf das Jahr 2004 vorgezogen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 56.300 € werden im Haushaltsjahr 2004 außerplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussfassung: einstimmig

16) Positionen 95 ff., Seiten 6 und 7 der Anlage zur Verwaltungsvorlage

Herr Ostwald weist darauf hin, dass die unter den o. g. Positionen aufgeführten Maßnahmen im zuständigen Fachausschuss bisher nicht abschließend beraten worden sind. Aus diesem Grund sieht er die Notwendigkeit zur Verweisung in den Umwelt- und Planungsausschuss.

Herr Schäfer spricht sich namens der WHU-Fraktion gegen eine pauschale Beschlussfassung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die jeweiligen Maßnahmen aus. Vielmehr sollte die Verwaltung beauftragt werden, konkrete Nachweise darüber vorzulegen, wofür das Geld im Einzelnen ausgegeben werden soll.

Bürgermeister Dornquast schlägt vor, das gesamte Maßnahmenpaket zur Beratung in den Umwelt- und Planungsausschuss zurück zu verweisen und die Verwaltung zu ermächtigen, auf der Grundlage der Beschlüsse des Umwelt- und Planungsausschusses vorbereitende Schritte zur Durchführung der Maßnahmen einzuleiten.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung kommen überein, dass gemäß dem Vorschlag von Bürgermeister Dornquast verfahren werden soll.



Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die unter den Positionen 95 ff., Seiten 6 und 7 der Anlage zur Verwaltungsvorlage aufgeführten Maßnahmen zur Beratung in den Umwelt- und Planungsausschuss zu verweisen. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Grundlage der diesbezüglichen Beschlüsse des Umwelt- und Planungsausschusses vorbereitende Schritte zur Durchführung der Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

„Übertragung aller Aufgaben der Indirekteinleiterüberwachung auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Abwasserzweckverband Pinneberg gemäß Vorlage und beauftragt die Verwaltung, diesen mit dem Zweckverband abzuschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 71 „Nördlich Falkenstraße“, 1. Änderung - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 71 „Nördlich Falkenstraße“, 1. Änderung, für das Gebiet südlich der geplanten Kranichstraße - nördlich der Bebauung an der Falkenstraße - östlich des Park-and-ride-Platzes - westlich der Hamburger Straße - und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.



- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 3. Änderung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Bürgermeister Dornquast informiert die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter darüber, dass die jetzt im Entwurf vorliegende und zur Beschlussfassung anstehende Fassung des Bebauungsplanes Nr. 72, die erst kurz vor der heutigen Sitzung durch das Architekturbüro in der Verwaltung eingereicht wurde, Änderungen gegenüber dem vorherigen Entwurf enthält. Diese Abweichungen entsprechen jedoch der Ursprungsfassung.

Frau Honerlah bemängelt, dass der aktuelle Planentwurf nicht rechtzeitig vor der Sitzung eingesehen werden konnte.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 72 „Trögenölk“, 3. Änderung, für das Gebiet nördlich der Kranichstraße - westlich der Hamburger Straße - östlich der Bebauung an der Straße Storchenring - südlich der Straße Trögenölk - und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 109 „Salzweg“, 1. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).

Die Anregungen des Kreises Segeberg bezüglich des Wasserschutzgebietes werden zur Kenntnis genommen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“ für das Gebiet südlich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kiefernweg“ - südöstlich des Kiefernweges - nordwestlich der Bebauung des Rhinkatenweges - westlich des Schäferkampsweges im Ortsteil Henstedt-Rhen -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 109 „Salzweg“, 2. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet südlich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kiefernweg“ - südöstlich des Kiefernweges - nordwestlich der Bebauung des Rhinkatenweges - westlich des Schäferkampsweges - wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“ aufgestellt.**

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen zur besseren städtebaulichen Ausnutzung des Gebietes.**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt - der Gemeinde.**
 - 3. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen, weil die Änderungen nur sehr geringfügig sind.**
 - 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
 - 5. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“ für das Gebiet südlich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kiefernweg“ - südöstlich des Kiefernweges - nordwestlich der Bebauung des Rhinkatenweges - westlich des Schäferkampsweges -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
 - 6. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.**
 - 7. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**



8. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).

Die Anregungen

der Eigentümerin des Flurstückes 34/31,
des Eigentümers Rhinkatenweg 44,
des Forstamtes Segeberg (tlw.),

werden nicht berücksichtigt.

Die Anregungen

des Forstamtes Segeberg (tlw.),
des Kreises Segeberg,
der Eigentümer Rhinkatenweg 8,
der Eigentümer Rhinkatenweg 6,

werden berücksichtigt.



2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung dazu sind gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle – westlich des Naturschutzgebietes“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 117 „Östlich An der Alsterquelle - westlich des Naturschutzgebietes“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).

Die Anregungen des

Forstamtes Segeberg

und der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH

werden berücksichtigt.

Die Anregungen des

Kreises Segeberg

werden nicht berücksichtigt.

2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung dazu sind gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.



Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Beschlussfassung: 22 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

**„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 9. Änderung (nördlich Suhrrehm)
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 9. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich und westlich der Straße Suhrrehm - östlich des vorhandenen Gewässers - ca. 200 m südlich der vorhandenen Bebauung an der Dorfstraße - folgende Änderungen der Planung vorsieht:**
 - **Zusätzliche Ausweisung von gemischter Baufläche**
 - **Veränderung der Fläche für die Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 Baugesetzbuch)**
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und den grenzüberschreitenden Unterrichtungen der Gemeinden wird der Fachbereich 4 (Planen, Bauen und Umwelt) der Gemeinde beauftragt.**
- 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 19 der Tagesordnung:
„Bebauungsplan Nr. 119 „Nördlich Suhrrehm“
- Aufstellungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet nördlich und westlich der Straße Suhrrehm - östlich des vorhandenen Gewässers ca. 200 m südlich der vorhandenen Bebauung an der Dorfstraße - wird der Bebauungsplan Nr. 119 „Nördlich Suhrrehm“ aufgestellt.**

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Festsetzung von Baufenstern zur Bestandserhaltung**
 - **Festsetzung eines Baufensters zur Errichtung einer Maschinenhalle**
 - **Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - **Abarbeitung der ökologischen Belange und der Eingriffs- und Ausgleichsregelung.**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Fachbereich 4 (Planen, Bauen und Umwelt) der Gemeinde.**
 - 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
 - 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und dem gleichzeitigen Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob es zutreffend ist, dass im Bereich des Autobahnzubringers ein Biomassekraftwerk gebaut werden soll. Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass ihm über ein solches Vorhaben nichts bekannt ist und diesbezügliche Überlegungen in den gemeindlichen Gremien bisher nicht angestellt worden sind.



In Bezug auf das laufende Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen informiert Bürgermeister Dornquast darüber, dass sich zwischenzeitlich die Rechtsvorschriften des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich der einzuhaltenden Abstände zur Wohnbebauung geändert haben. Der Fortgang des Verfahrens ist daher ungewiss.

Auf die weitere Frage derselben Einwohnerin an Bürgermeister Dornquast nach seinem Standpunkt zu Biomassekraftwerken antwortet dieser: „Am richtigen Platz eine gute Einrichtung.“

Die Einwohnerin fragt außerdem an, ob Überlegungen bestehen, alternativ zu den geplanten Windenergieanlagen Flächen für die Errichtung von Solarenergieanlagen auszuweisen. Bürgermeister Dornquast antwortet, dass derartiges bislang nicht angedacht ist.

Da keine weiteren Fragen seitens der anwesenden Personen aus der Einwohnerschaft gestellt werden, schließt Bürgervorsteher Süme die Sitzung.

gez. Joachim Süme
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)